

NEIN ZUR WOHNRAUMSTRATEGIE

**SUBVENTIONEN FÜR
TEURE WOHNUNGEN
GEMEINDE GREIFT IN
DEN MIETMARKT EIN**

**40 MIO. BLANKOCHECK
FÜR GEMEINDERAT
MILLIONENENTSCHEIDE
GEHÖREN VORS VOLK**

4x NEIN am 8. März

WARUM NEIN ZUR WOHNRAUMSTRATEGIE

Im Herbst 2025 hat die Chamer Bevölkerung der Gesamtrevision des Zonenplans und der Bauordnung zugestimmt. Ein Kernelement dieser Gesamtrevision war die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbau, welcher der Gemeinderat vorbildlich mit vier konkreten Massnahmen vorgeschlagen hat. Nun soll ein neues Reglement Wohnbauförderung her und die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sollen massiv erhöht werden. Dies bevor die Massnahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung überhaupt umgesetzt sind.

Die vier Abstimmungsfragen vom 8. März 2026 greifen stark in den Wohnungsmarkt ein, verursachen hohe Kosten und schaffen zusätzliche Bürokratie in der Verwaltung. Besonders problematisch sind Mietzinszuschüsse auf Basis eines neuen Reglements, welche hohe Mieten mit Steuergeld stützen und die Nachfrage erhöhen.

Abstimmungsfrage 1:

Neues Reglement Wohnraumförderung

Der Gemeinderat will künftig Mietzinsbeiträge an einzelne Haushalte auszahlen. Um dies zu tun braucht der Gemeinderat ein neues Reglement.

Wenn für jemanden die Marktmiete einen zu grossen Teil des Einkommens ausmacht, übernimmt die Gemeinde einen Teil der Miete. Die Wohnung bleibt teuer, die Gemeinde bezahlt die Differenz.

Weshalb NEIN:

Härtefälle können bereits heute über Sozialhilfe oder bestehende kantonale Instrumente (WFG) abgedeckt werden. Mietzinszuschüsse schaffen eine Parallelstruktur mit mehr Bürokratie und weniger Wirkung. Einmal eingeführt, politisch kaum mehr abschaffbar. Die Kosten wachsen automatisch mit den Mieten. Das ist kein Instrument, das ist eine Dauersubvention mit offenem Preisschild.

Abstimmungsfrage 2:

Anpassung Gemeindeordnung – Millionenentscheide ohne direkte Mitsprache.

Der Gemeinderat soll künftig höhere Bürgschaften (bis 10 Mio. Franken) vergeben und Baurechte (bis 20 Mio. Franken) einräumen können.

Dazu sollen die Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung massiv ausgeweitet werden.

Weshalb NEIN:

Wer heute ein Baurecht vergibt, legt fest, was unsere Kinder und Enkel mit diesem Boden noch machen können oder eben nicht. Solche Entscheide gehören nicht ins Sitzungszimmer des Gemeinderates, sondern vors Volk.

Abstimmungsfrage 3:

Rahmenkredit für Darlehen – Bis zu 20 Mio. Franken für Darlehen

Der Gemeinderat soll eigenständig Darlehen bis zu 20 Mio. Franken vergeben können, ohne das konkrete Projekt dem Volk vorzulegen.

Weshalb NEIN:

Der Grund eines zu sprechenden Darlehens in dieser Grössenordnung soll dem Volk mitgeteilt werden. Es muss aufgezeigt werden, wie das Darlehen schlussendlich dem preisgünstigen Wohnungsbau dient.

Abstimmungsfrage 4:

Rahmenkredit für Grundstückkäufe – 20 Mio. Franken für Land und Häuser

Der Gemeinderat will künftig selbst Grundstücke und Immobilien kaufen. Dies ohne das konkrete Projekt dem Volk zu unterbreiten.

Weshalb NEIN:

Ein Gemeinderat, der eigenständig für 20 Mio. Franken Land oder Liegenschaften kauft, entscheidet über **Vermögen, Risiken und Zukunft der Gemeinde**, ohne dass jene mitreden dürfen, die das finanzieren. Solche Summen gehören **nicht in eine Blankovollmacht**, sondern vor die Stimmbevölkerung.

Wünschen Sie detailliertere Informationen, besuchen Sie unsere Website: chomitee.ch

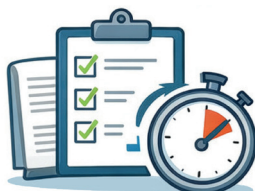


WIR SEHEN DEN HEBEL IN FOLGENDEN BEREICHEN UM DER PROBLEMATIK NACHHALTIG ENTGEGEN ZU WIRKEN:



Schaffung von weiteren preisgünstigen Wohnungen (WFG-Wohnungen)

Durch Annahme des neuen Zonenplan 2025 und der neuen Bauordnung wurde der Grundstein gelegt, damit diese Wohnungen entstehen.



Schlankere Baubewilligungsverfahren.

Ist in Umsetzung als Massnahme 1.5 der kantonalen Wohnraumstrategie, jedoch kein Bestandteil dieser Abstimmung.



Erhöhung der Ausnutzungsziffer (aGF) beim Erstellen von WFG-Wohnungen.

Durch die Annahme der neuen Bauordnung bereits berücksichtigt => Bauordnung § 14 Abs. 1



Ausschöpfung der Möglichkeit neuer Einzonungen für WFG-Wohnungen.

Im neuen Zonenplan 2025 bereits realisiert. Im Gebiet Spiess wurden 6'500 m² für preisgünstigen Wohnungsbau eingezont.



Ermöglichen von Umnutzungen oder teilweiser Umnutzung von leerstehenden, geeigneten Bürogebäuden in WFG-Wohnungen.

Diese Massnahme sollte auf Grund des Überangebotes an Büroflächen weiter verfolgt werden. Ist aber nicht Bestandteil der Abstimmung vom 8. März 2026.



Motivation zum Bauen.

Baulandeigentümer zum Bauen und der möglichen Mehrausnutzung für den Bau von WFG Wohnungen animieren.

Für das braucht es weder ein neues Reglement noch höhere Finanzkompetenzen für den Gemeinderat.

